

Michael Wildt

Antisemitische Gewalt und Novemberpogrom

in:

Die „Reichskristallnacht“ in Schleswig-Holstein. Der Novemberpogrom im historischen Kontext. Herausgegeben von Rainer Hering (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein Band 109). Hamburg 2016.

S. 215 – 229

Hamburg University Press
Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (Open Access). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar:

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <https://portal.dnb.de/>
Hamburg University Press –
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_LASH109_Pogromnacht

ISBN 978-3-943423-30-3 (Print)
ISSN 1864-9912 (Print)

© 2016 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland
<http://www.elbe-werkstaetten.de/>

Covergestaltung: nach einem Entwurf von Atelier Bokelmann, Schleswig

Bildnachweis

Öffentliche Demütigung eines jüdischen jungen Mannes in Marburg, 1933.

Archiv Öffentlichkeitsarbeit der Universitätsstadt Marburg.

Sogenannter Judenumzug in Duisburg, 1933.

Stadtarchiv Duisburg (Dauerleihgabe L. J. Heid).

Brennende Synagoge im hessischen Ober-Ramstadt am 10. November 1938.

Museum Ober-Ramstadt.

Inhaltsverzeichnis

<i>Rainer Hering</i>	
Einleitung	7
<i>Eberhard Schmidt-Elsaesser</i>	
Grußwort	13
<i>Walter Rothschild</i>	
Grußwort	19
<i>Bettina Goldberg</i>	
Juden in Schleswig-Holstein Ein historischer Überblick	29
<i>Gerhard Paul</i>	
Spuren Fotografien zum jüdischen Leben in Schleswig-Holstein 1900–1950	53
<i>Klaus Alberts</i>	
Weg in den Abgrund Zur Außerrechtsetzung der deutschen Staatsangehörigen jüdischen Bekenntnisses 1933 bis 1945	71
<i>Joachim Liß-Walther</i>	
Antijudaismus und Antisemitismus in der Geschichte von Kirche und Theologie Kurzer Abriss einer langen Verirrung – mit Hinweisen auf gewonnene theologische Einsichten nach der Schoah	105
Zwangsausweisungen im Oktober 1938: Die Geschichte der Familie Fertig.....	139
<i>Hermann Beck</i>	
Antisemitische Gewalt während der Machtergreifungszeit und die Reaktion der deutschen Gesellschaft	141
<i>Frank Bajohr</i>	
Die Deutschen und die Judenverfolgung im Spiegel von Geheimberichten	191

Kindertransporte: Die Geschichte von Fritz, Leo und Frieda213

Michael Wildt

Antisemitische Gewalt und Novemberpogrom215

Bernd Philipson

„Dat Judennest hebbt wi utrökert.“

Vom gewaltsamen Ende des Auswanderer-Lehrguts Jägerslust bei Flensburg231

Abwicklung und Ausweisung: Die Geschichte von Dora Kufelnitzky255

Beate Meyer

„Ihre Evakuierung wird hiermit befohlen.“

Die Deportation der Juden aus Hamburg und Schleswig-Holstein 1941–1945257

Leben bis zur Deportation: Die Geschichte der Schwestern Lexandrowitz277

Gerhard Paul

„Ich bin ja hier nur hängengeblieben.“

Wie Benjamin Gruszka alias „Bolek“ von Warschau nach Lübeck kam, dort heimisch wurde und es im hohen Alter wieder verließ279

Gerhard Paul

„Herr K. ist nur Politiker und als solcher aus Amerika zurückgekommen.“

Die gelungene Remigration des Dr. Rudolf Katz295

Iris Groschek

Der Koffer als Symbol in der Erinnerungskultur317

Harald Schmid

Der bagatellierte Massenmord

Die „Reichsscherbenwoche“ von 1938 im deutschen Gedächtnis343

Über die Autorinnen und Autoren365

Personenregister367

Ortsregister373

Bildnachweis379

Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein383

Michael Wildt

Antisemitische Gewalt und Novemberpogrom



Öffentliche Demütigung eines jüdischen jungen Mannes in Marburg, 1933.

Marburg, 19. August 1933, Samstagnachmittag: Ein Mann wird von der SA durch die Straße getrieben, ein junger Mann im dunklen Anzug. In den Händen hält er ein großes Schild, auf dem zu lesen ist: „Ich habe ein Christenmädchen geschändet!“ Sein Gesichtsausdruck, als ob er durch größtmögliche Abweisung die öffentliche Demütigung auf Distanz halten wolle.

Gäbe es das Plakat nicht, hätte man auf den ersten Blick Mühe, diesen Umzug als eine politische Aktion zu erkennen, die einen Menschen öffentlich erniedrigen und verächtlich machen soll. Denn vor den uniformierten SA-Männern her marschiert ein Spielmannszug, Jugendliche begleiten den Aufmarsch, feixend und Fahrrad fahrend, Schaulustige säumen den Weg, eine Mutter hält ihr Kind auf dem Arm, und eine andere Frau begrüßt mit

zum „deutschen Gruß“ erhobenen Arm die SA-Kolonne. Lachende und fröhliche Menschen sind zu sehen, aber niemand, der dem Treiben entgegentritt oder sich angewidert abwendet.

Nichts lässt sich darüber sagen, was die abgebildeten Zuschauer über diese öffentlich inszenierte Erniedrigung des jungen Mannes gedacht haben. Vielleicht empfanden einige sogar Abscheu oder Mitleid, obgleich solche Gefühle weder auf den Gesichtern noch in den Gesten zu erkennen sind. Die zahlreichen Zuschauer waren keine Täter wie die SA-Männer, die diesen Umzug organisierten. Und doch stellten gleichfalls die Schaulustigen, Neugierigen und Passanten, wie auch immer ihre innere Einstellung zum Geschehen gewesen sein mag, ein unverzichtbares Element dieser Aktion dar, die in aller Öffentlichkeit stattfand, um eben diese Öffentlichkeit fundamental zu verändern. Alle Zuschauer, die den Zug begleiteten, auch jene mit inneren Vorbehalten, nahmen an der Inszenierung teil. Sie wurden zwar nicht zu Tätern, aber zu Komplizen der antisemitischen Politik.

Auf der Fotografie aus dem Sommer 1933, die sich nach Gerhard Paul als historisches Ereignisbild definieren ließe, sind das Opfer wie die SA-Täter deutlich zu erkennen. Alle anderen Beteiligten lassen sich jedoch nur unzureichend unter dem Oberbegriff der Zuschauer oder „Bystanders“ fassen. Die Frage, wie aus „normalen“ Männern Täter werden konnten, erweist sich bei näherer Betrachtung als eine Frage nach Beteiligung, nach womöglich sehr unterschiedlichen Teilnahmen und Verhaltensweisen des Mitmachens.

Wie sehr solche Fotos, die die Beteiligung von vielen an den antisemitischen Aktionen zeigten, auch noch Jahrzehnte nach 1945 aufstörten, hat Gerhard Paul in der Geschichte eines Fotos vom Boykott jüdischer Geschäfte in Flensburg am 1. April 1933 geschildert, auf dem die Personen retuschiert wurden, um sie unkenntlich zu machen, und noch 1983 in der Ausstellung „Flensburg in der Zeit des Nationalsozialismus“ die Gesichter auf dem Foto geschwärzt wurden, damit man die beteiligten SA-Männer nicht persönlich erkennen sollte.

Gerade in der Provinz, in den Dörfern und kleinen Orten, wo die Nazis zwar die Führungspositionen erobert, aber noch nicht die politische Macht errungen hatten, war die Verfolgung der jüdischen Nachbarn als „Volksfeinde“, als „rassische Gegner des deutschen Volkes“, das zentrale politi-

sche Instrument, um die bürgerliche Ordnung anzugreifen und die Volksgemeinschaft herzustellen.

Nahezu alle Parteien der Weimarer Republik propagierten die Volksgemeinschaft als politisches Programm – mit graduellen wie fundamentalen Unterschieden. Für die Sozialdemokraten zum Beispiel war die Klasse der Arbeitenden im Laufe ihrer Geschichte längst zur großen Volksmehrheit geworden, der letztlich nur noch eine verschwindend kleine, ungerechtfertigt mächtige Minderheit von Industriellen und Großgrundbesitzern gegenüberstand. Dagegen begriffen die rechten Parteien, allen voran die Nationalsozialisten, die „Volksgemeinschaft“ vor allem von der Exklusion, der Ausschließung her. Ihnen ging es weniger um die Frage, wer zur Volksgemeinschaft dazugehörte, als darum, wer in keinem Fall dazugehören sollte, womit selbstredend in erster Linie die Juden gemeint waren. Im Parteiprogramm der NSDAP von 1920, Punkt 4, hieß es klipp und klar:

„Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksicht auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.“

Antisemitismus konstituierte die nationalsozialistische Volksgemeinschaft; er befeuerte auch deren Radikalität und Destruktionspotenzial. Mit einem bloß inkludierenden Konzept hätte sich die deutsche „Volksgemeinschaft“ nach Erreichen der Vollbeschäftigung und Revision des Versailler Vertrages in den Grenzen von 1938 selbstzufrieden genügen können. Stattdessen trieb die antisemitische, rassistische Passion stets weiter dazu, Grenzen auszudehnen, unüberschreitbare Differenzen zu schaffen, die „Volksgemeinschaft“ immer wieder neu herzustellen und eine völkisch-rassistische Ordnung Europas zu verwirklichen. In der politischen Praxis vor Ort hieß das zuerst, soziale Distanz herzustellen, jedwede Solidarität und Mitleid mit den Verfolgten zu stigmatisieren, um die jüdischen Nachbarn zu isolieren und für rechtlos, ja vogelfrei zu erklären. So blieb zum Beispiel der Boykott jüdischer Geschäfte keineswegs auf den 1. April 1933 beschränkt, er fing auch keineswegs am 1. April an. Schon Anfang März begannen vom Ruhrgebiet ausgehend gewalttätige Boykottaktionen im ganzen Reich.

In Dortmund trieben am 20. März SA- und SS-Trupps den jüdischen Metzger Julius Rosenfeld und seinen Sohn durch die Stadt zu einer Ziege-

lei, wo beide an die Wand gestellt und mit einer Schusswaffe bedroht wurden. Sie wurden geschlagen, mussten das „Horst-Wessel-Lied“ singen, und der Sohn wurde gezwungen, seinem Vater mit einer brennenden Zeitung den Bart abzubrennen. In Duisburg drangen am 24. März SS-Leute in die Wohnung des jüdischen Gemeindevorstehers Mordechai Boreisch ein, der ostjüdischer Abstammung war und einen polnischen Pass besaß, und zerrten ihn zum Marsch durch die Stadt, begleitet von einer großen Menschenmenge.



Sogenannter Judenumzug in Duisburg, 1933.

Boreisch wurde eine schwarz-rot-goldene Fahne, das Symbol der demokratischen Weimarer Republik, umgehängt, die zwei andere Juden wie eine Schleppe hinter ihm hertragen mussten. Als der Zug vor dem Stadttheater ankam, war die Menge nach Polizeiberichten inzwischen auf etwa tausend Menschen angewachsen. Glücklicherweise gelang zumindest dem Gemeindevorsteher die Flucht in das jüdische Gemeindehaus, wo er von der Polizei in Schutzhaft genommen wurde. Noch am selben Tag beantragte er ein Visum, um nach Belgien zu fliehen.

Während in den Großstädten unter den Augen der ausländischen Beobachter und konzentrierter Kontrolle durch die Polizei der Boykott nach

dem 1. April fürs Erste abgebrochen wurde, eröffnete er in der Provinz, in den Kleinstädten und Dörfern den örtlichen Partei- und SA-Gruppen eine politische Arena, in der sie die soziale, kulturelle und politische Ordnung des Ortes verändern konnten. Mit dem Boykott ließen sich diverse Aktionsformen ausprobieren, von öffentlichen Plakaten und Transparenten über das Postenstehen direkt vor dem Laden, das bloße Auffordern von Kunden, das Geschäft nicht zu betreten, bis hin zu Beschimpfungen und Anwendung von Gewalt.

Eine besondere Aktionsform war das Fotografieren von Kunden, die einen jüdischen Laden besucht hatten. Die Bilder wurden dann öffentlich mit Namen, Adresse und Beschimpfungen zum Beispiel in den sogenannten *Stürmer*-Kästen ausgehängt – große, über einen Meter breite, grellrot angestrichene Schaukästen, mit antisemitischen Parolen verziert.

Man kann sich unschwer vorstellen, was solche öffentlichen Denunziationen insbesondere in Orten, in denen jeder jeden kennt, für Folgen haben. Nichtjüdische Kunden wurden immer spärlicher, wagten sich, wenn überhaupt, dann nur noch heimlich nach Geschäftsschluss herein – und blieben schließlich ganz weg. Die Umsätze der Geschäfte mit jüdischen Inhabern gingen drastisch zurück, reichten oftmals nicht mehr zum Überleben. Zahlreiche jüdische Kaufleute verließen den Ort, wo ihre Familien mitunter seit zweihundert Jahren ansässig waren, und zogen in die Großstadt, wo sie in der größeren Anonymität ein Auskommen erhofften. Die Nazi-Boykotteure hatten ihr Ziel, die Vertreibung der jüdischen Nachbarn aus dem Ort, erreicht.

Gewalt war von Anfang an das konstitutive Medium nationalsozialistischer Politik; daher stellte die Kontrolle über die Gewalt, die Aufrechterhaltung des Gewaltmonopols trotz aller Zentrierung der Befehlsgewalt bei der NS-Führung ein stetes Problem dar, da für die lokalen Parteiorganisationen nicht einzusehen war, warum sie auf Gewalt gegen Juden verzichten sollten. Staat, so Max Weber in seiner klassischen Definition, ist diejenige menschliche Gemeinschaft, welche innerhalb eines bestimmten Gebietes „das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit für sich (mit Erfolg) beansprucht“. Im modernen Rechts- und Verfassungsstaat beruht die Legitimität staatlicher Gewaltanwendung auf dem Einverständnis der Bürger, die ihre im Prinzip unbeschränkte Freiheit zur Gewalt auf den Staat und

seine Sicherheitsorgane übertragen haben. Darum kann der Staat in dieser Perspektive nur von den Bürgern selbst legitimiert sein, Gewalt anzuwenden, und es bedarf der Rechtsförmigkeit staatlicher Gewalt, die insbesondere von jedem Bürger auf ihre Rechtmäßigkeit durch unabhängige Gerichte überprüft werden kann.

Für dieses Problem der Einhegung der Gewalt durch das Recht besaßen die Nationalsozialisten keinen Sinn; im Gegenteil, der Rechtsstaat samt bürgerlichem Gesetz sollte so rasch wie möglich überwunden werden. „Recht ist, was dem Volke nützt“, hieß die Maxime nationalsozialistischer Rechtstheorie, und entsprechend diesem utilitaristischen Bezug auf das „Volk“ jenseits des Rechts war die Anwendung von Gewalt für die Nationalsozialisten allein durch politisches Kalkül bestimmt. Dem Problem der Legitimität der Gewaltanwendung entgingen sie damit jedoch keineswegs.

Immer wieder entfachte die Regimeführung die Gewalt der Parteigruppen, um die Bürokratie unter Druck zu setzen oder die Gesellschaft zu mobilisieren – am extremsten beim Novemberpogrom 1938 zu sehen. Immer wieder glaubte sie, die Gewalt gewissermaßen instrumentell ein- und ausschalten zu können. Aber trotz der Appelle und Anweisungen, trotz eindeutiger Hitler-Befehle ließ sich die Gewalt nicht kontrollieren. Die antisemitischen Gewaltaktionen erreichten im Jahr 1935 einen neuen Höhepunkt. Aus allen Teilen des Reichs meldeten die Gestapostellen wie die Ortsgruppen des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C. V.) stark zunehmende Gewalttätigkeiten. Immer wieder ist neben den aktivistischen Kerngruppen der Partei und SA auch von größeren Mengen die Rede, die die Aktionen begleiteten. Wie ein Lauffeuer verbreiteten sich seit Beginn des Jahres 1935 Fälle von sogenannter Rassenschande, also – das sei hier noch einmal hervorgehoben – Monate vor der Verabschiedung der „Nürnberger Gesetze“. Diese Praxis der öffentlichen Demütigung und Misshandlung fand sich überall im Deutschen Reich.

Betrachtet man die Bilder von jenen Umzügen, die am hellichten Tag in aller Öffentlichkeit stattfanden, so fallen die Mengen auf, die diesen Umzug begleiten: Frauen, Kinder, Jugendliche laufen mit, lachen, verhöhnen, beschimpfen, bespucken die Opfer. Die voyeuristische Attraktion und das Einverständnis mit sowie die Beteiligung an dieser gewalttätigen Ahndung einer Verletzung der „Rassenehre“ sind nicht zu übersehen. Mit den „Ras-

senschande“-Aktionen des Jahres 1935 hatten die Nationalsozialisten das Feld gefunden, um im Alltag die Grenzen der Volksgemeinschaft wirksam und mit Zustimmung der nichtjüdischen Volksgenossen zu ziehen.

Sogenannte Ehrverletzungen zogen bereits im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit öffentliche Sanktionen nach sich. Ehre hing dabei stets mit der Wahrung der sexuellen patriarchalischen Ordnung zusammen. Zwar konnten auch Männer, die zum Beispiel von ihren Ehefrauen betrogen wurden oder sich im hohen Alter mit einer jungen Frau verheirateten, das Objekt von volkstümlichen Ehrstrafpraktiken werden. Aber in erster Linie zielte die Ehrgerichtsbarkeit auf Frauen, von denen die Wahrung ihrer Reinheit gefordert und deren Verletzung mit harten Strafen geahndet wurde. Das änderte sich im 20. Jahrhundert nicht: Gewalt und Geschlecht blieben die zwei entscheidenden Charakteristika der Ehre. Neu war die rassistische Aufladung der Ehre. Indem Rassisten, allen voran die Nationalsozialisten, Rasse und Ehre zur „Rassenehre“ verschmolzen beziehungsweise negativ den Begriff der „Rassenschande“ kreierten, stellten sie eine soziale Praxis her, in der es nicht bloß wie in der Vormoderne um die Regelung sozialen Verhaltens ging, sondern um unumkehrbare Ausschließung.

Nicht die (positive) Aufrechterhaltung der Ehre als soziale Qualität einer Person stand im Mittelpunkt der nationalsozialistischen Aktionen, sondern (negativ) die Abstrafung und Ächtung derjenigen Menschen, die in rassistischer Perspektive sich und der Gemeinschaft „Schande“ bereitet hatten. Die „Nürnberger Gesetze“ vom September 1935 bewirkten ein Verbot von Sexualität und zogen einen rasanten Anstieg der Denunziationen nach sich. Den Höhepunkt der antisemitischen Gewalt vor dem Krieg stellte zweifelsohne der Novemberpogrom 1938 dar. Bis heute sind die Heftigkeit und Brutalität dieses Pogroms nicht erklärt; Ausschreitungen in einem solchen Ausmaß können nicht befohlen werden, wenn nicht bereits die Bereitschaft zur enthemmten Gewalt vorhanden ist.

Das Jahr 1938 ist zu Recht als das „Schicksalsjahr“ für die deutschen und österreichischen Juden umschrieben worden. In der Nacht vor dem Einmarsch deutscher Truppen am 12. März entfachten die Österreicher in Wien und andernorts schwere antisemitische Ausschreitungen. Jüdische Geschäfte wurden geplündert, Juden willkürlich verhaftet, aus ihren Wohnungen getrieben und misshandelt, persönliche Bereicherungen waren an

der Tagesordnung. Auch in Berlin flammten antisemitische Aktionen im Frühsommer 1938 wieder auf. Anfang Mai 1938 waren nachts jüdische Geschäfte beschmiert, eine örtliche Synagoge beschädigt und in mehreren Stadtteilen Schaufenster zertrümmert worden. Am 10. Juni forderte Goebels die Polizei dazu auf, „sich ständiger Eingriffe gegen die Juden zu befleißigen“, einen Tag später setzten in ganz Berlin gewalttätige Aktionen gegen jüdische Geschäfte ein; teilweise kam es sogar zu Plünderungen. Wieder nutzten SS und Polizei den angeblich „entfesselten Volkszorn“, um ihre eigene Politik gegen die Juden zu verschärfen. Auf Befehl Heydrichs wurden im Juni sogenannte arbeitsscheue und asoziale Elemente sowie vorbestrafte Juden verhaftet und in ein KZ verschleppt. Die Juni-Aktion, bei der weit über 10.000 Menschen, darunter rund 1.500 Juden, interniert wurden, bedeutete eine drastische Verschärfung der polizeistaatlichen Maßnahmen. Was Harry Stein für die Juden in Buchenwald feststellte, galt gleichermaßen auch für die anderen Konzentrationslager:

„Keine andere Häftlingsgruppe wurde im Sommer 1938 schlimmer drangsaliert.“

Die Atmosphäre in Deutschland blieb nach den Juni-Ereignissen gewalttätig aufgeladen. Die vom NS-Regime inszenierte Sudetenkrise führte zu einer immer schriller werdenden Pressekampagne für die „unterdrückten“ Sudetendeutschen in der Tschechoslowakei, die „heim ins Reich“ geholt werden sollten. Zugleich wuchs die Furcht vor einem neuen Krieg, der um das Sudetenland geführt werden müsste. In Behördenberichten war von einer „wahren Kriegspsychose“, sogar von „Panik“ die Rede.

Während der Glaube an Hitler in jenen spannungsvollen Wochen vor dem Münchner Abkommen nicht gebrochen war, suchten sich die Emotionen auf andere Weise ihre Bahn – gegen die Juden. In Rauenthal im Rheingau, wo ein jüdischer Mann und ein jüdische Frau angeblich ihren Nachbarn gesagt hatten, angesichts der außenpolitischen Lage seien sie in zwei Jahren wieder an der Macht, wurden beide in der darauffolgenden Nacht aus den Häusern gezerrt und im Nachthemd mit Peitschenhieben durch den Ort getrieben. In Mellrichstadt kam es nach einer angeblichen Äußerung eines Juden, dass wegen der Kleinigkeit Sudetendeutscher die ganze Welt mobil gemacht würde, in der Nacht vom 30. September zu Gewalttä-

tigkeiten. Das Innere der Mellrichstädter Synagoge, Bänke, Kultgegenstände, Kronleuchter und andere Einrichtungsgegenstände wurden vollständig zertrümmert, anschließend wurden die Schaufenster des Tuchgeschäftes Mantel zerschlagen und die Auslagen geplündert.

Der SD notierte in seinem Monatsbericht für September, dass sich die Stimmung der Bevölkerung gegen die Juden „unter dem Eindruck der außenpolitischen Entwicklung verschärft“ habe. Ende Oktober meldete der SD,

„daß Aktionen gegen die jüdische Bevölkerung zum Teil auch daraus entstanden sind, daß die Parteiangehörigen den Augenblick zur endgültigen Liquidierung der Judenfrage gekommen glaubten.“

In einzelnen Kreisen begann die lokale NSDAP-Gruppe mit eigenständigen „Arisierungen“, indem sie die Juden des Ortes zusammentrieb und mit Gewalt zwang, ihr Eigentum, Häuser, Geschäfte, Grundstücke zu Schandpreisen zu verkaufen, um diese Juden danach aus den Orten zu vertreiben.

Aus dem mittelfränkischen Bechhofen berichtete der SD: Man habe die letzten drei der dort wohnenden Juden am 20. September

„aus ihren Häusern herausgeholt, geschlagen und angespuckt, mit Füßen getreten und zum Teil barfuss durch die Ortschaft getrieben. Auch die Kinder nahmen an dieser Demonstration nach Aufforderung teil.“

Auch in anderen Orten Frankens und Württembergs wurden jüdische Familien, oftmals nur unter Mitnahme des Nötigsten, vertrieben. Die Gewalt habe, so der SD, „teilweise pogromartigen Charakter“ angenommen. Am 16. Oktober drangen in Leutershausen, einem kleinen fränkischen Ort mit etwa 1.400 Einwohnern, zahlreiche Einwohner in der Nacht in die jüdischen Häuser ein, zerschlugen den Hausrat und misshandelten die Bewohner. Etwa vierzig bis fünfzig Menschen brachen in die Synagoge ein und zerstörten das gesamte Inventar. Die meisten der rund zwanzig Leutershausener Juden flüchteten daraufhin in Panik aus dem Ort. Die benachbarte NSDAP-Ortsgruppe Windsbach reagierte wenige Tage später mit einem eigenen Flugblatt auf die Gewalttaten in Leutershausen:

„Der Jude hatte in den letzten kritischen Wochen die feste Absicht einen Teil der Völker der Erde in einen fürchterlichen Krieg zu hetzen. Die deutsche Nation sollte niedergedrungen und vernichtet werden. Millionen von Menschen sollten hingeschlachtet und gemordet werden. Städte und Dörfer der deutschen Gaue sollten zerstört werden. Über Hunderttausende von deutschen Familien wäre damit unsägliches Leid gekommen. Das war der Wille des Juden. [...] Unser unerschütterlicher Wille ist: Windsbach muss in kurzer Zeit von Juden frei sein.“

Die Zerstörungswut, die hasserfüllten Emotionen, die den Novemberpogrom beherrschten, sind – so lautet die Schlussfolgerung aus diesen Schilderungen – nur mit der gewalttätigen Aufladung des Jahres 1938 und insbesondere den Spannungen, die Europa an den Rand des Krieges brachten, zu begreifen. In einer fatalen Umkehrung bei der Suche nach den Verantwortlichen für die Kriegsdrohung von den eigentlichen Kriegstreibern auf die Juden, die an dem Geschehen gänzlich unschuldig waren, konnte sich die Anspannung entladen, ohne dass die NS-Führung, vor allem Hitler, als die wahren Schuldigen angeklagt werden mussten. Dass der Novemberpogrom als aggressive Entladung der angespannten Kriegsfurcht derartig brutal und destruktiv werden konnte, offenbart zudem die Intensität der Emotionen, die tiefe Furcht, die im Herbst 1938 in Deutschland herrschte und sich in eine solche Destruktionskraft wenden konnte. Die Berichte über die kleinen Pogrome in der Provinz, die sämtlich etliche Wochen vor dem Attentat von Herschel Grynszpan stattfanden, zielten schon nicht mehr allein auf Diskriminierung und Isolierung der jüdischen Nachbarn, sondern klar auf deren Vertreibung und auf die Auslöschung der jüdischen Kultur in Deutschland.

Um die Gewalt in der Pogromnacht zu schildern, will ich das Beispiel Treuchtlingen im Altmühltal anführen, einer kleinen Stadt, in der in den 1930er-Jahren etwa 4.200 Menschen lebten, darunter mehr als hundert jüdische Bürger. Der Pogrom begann in den frühen Morgenstunden des 10. November 1938. Nachdem der Weißenburger SA-Standartenführer Georg Sauber telefonisch gegen Mitternacht nach Nürnberg befohlen worden war, um den Auftrag entgegenzunehmen, die Synagogen zu zerstören und

die männlichen Juden in Haft zu nehmen, fuhr Sauber persönlich nach Treuchtlingen, um dem dortigen SA-Sturmbannführer entsprechende Anweisungen zu geben. Die Treuchtlinger SA-Leute wurden geweckt und sammelten sich zwischen drei und vier Uhr auf dem Feuerwehrplatz unweit der Synagoge. Während die Männer noch in Trupps eingeteilt wurden und den Befehl erhielten, die Treuchtlinger Juden aus den Wohnungen zu vertreiben und die Einrichtungen zu demolieren, zündeten SA-Männer bereits die Synagoge an. Eine Zeugin erinnerte sich, wie die Männer vor dem Haus des Kantors Moses Kurzweil, das baulich mit der Synagoge verbunden war, schrien:

„Jud' mach auf, geh raus, wir zünden dein Haus an, sonst verbrennen wir dich!“,

dann die Tür eintraten und in die Synagoge eindringen, aus der bald die Flammen schlugen. Die Feuerwehr, die am Brandplatz erschien, schützte nur die umliegenden nichtjüdischen Häuser, sodass die Treuchtlinger Synagoge bis auf die Grundmauern herunterbrannte.

Durch den Lärm und den Feualarm geweckt, fanden sich bald immer mehr Treuchtlinger Bürger vor der brennenden Synagoge ein und zogen mit den SA-Trupps zu den jüdischen Wohnungen. Zwar bildeten die SA-Männer den Kern der Schlägertrupps, aber die übrigen Männer, Frauen und Jugendlichen aus Treuchtlingen beteiligten sich ebenfalls an den Zerstörungen, feuerten die Schläger zu weiteren Taten an, beschimpften die jüdischen Nachbarn und plünderten die Geschäfte. Die Eisenwarenhandlung Albert Neuburgers, unweit der brennenden Synagoge gelegen, wurde von der Menge gestürmt und geplündert. Alles sei zertrümmert gewesen, so ein Zeuge im Strafprozess, der 1946 vor dem Landgericht Nürnberg stattfand, die Schaufenster vollkommen ausgeleert. Drinnen sei alles durcheinandergeworfen worden, und er selbst sei mit anderen Treuchtlingern auf den Sachen herumgestiegen. Mit Wäschekörben seien Weinflaschen aus dem Keller geschleppt worden. In gleicher Weise wurden andere jüdische Geschäfte und Wohnungen geplündert und verwüstet. Viele Treuchtlinger Juden, besonders Frauen und Kinder, flüchteten überstürzt, manchmal nur spärlich bekleidet und buchstäblich mit dem, was sie tragen konnten, zum Bahnhof, um dem Inferno zu entkommen. Auf dem Weg dorthin wurden

sie von der Menschenmenge verfolgt und geschlagen. Der Bahnhofsvorsteher war einer der wenigen aufrechten Menschen in Treuchtlingen. Er hielt in dieser Nacht jeden durchfahrenden Zug an, damit die Menschen aus Treuchtlingen fliehen konnten.



Brennende Synagoge im hessischen Ober-Ramstadt am 10. November 1938.

Nach dem Krieg standen 52 Frauen und Männer 1946 vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth, um sich wegen der Exzesse in dieser Nacht in Treuchtlingen zu verantworten. 39 wurden wegen Landfriedensbruch, zum Teil in Tateinheit mit Diebstahl, Nötigung, Freiheitsberaubung sowie gefährlicher Körperverletzung, zu Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt – darunter fünf Frauen zu Strafen zwischen drei Monaten und zwei Jahren Gefängnis. Der Novemberpogrom in Treuchtlingen war nicht das Werk isolierter SA-Schlägertrupps, sondern der Hexensabbat eines ganzen

Ortes. Diejenigen Treuchtlinger, die nicht zu Tätern wurden, wandten sich ab und fanden nicht den Mut, dem Treiben entgegenzutreten. Von nur wenigen ist bekannt, dass sie zu helfen versuchten.

Es gibt bis heute keine genauen Zahlen über das gesamte Ausmaß der Zerstörungen, Plünderungen, Vergewaltigungen und Ermordungen in Deutschland in diesen Tagen. Die Zahl der Ermordeten liegt sicher bei weit über hundert,¹ nicht eingerechnet die zahlreichen jüdischen Toten in den Konzentrationslagern in den folgenden Wochen und Monaten.

Noch in der Nacht vom 9. zum 10. November hatten Heydrich und der Gestapo-Chef Müller die Geheime Staatspolizei angewiesen, rund dreißigtausend vor allem vermögende Juden zu verhaften und in ein Konzentrationslager zu bringen. Rund 36.000 jüdische Männer wurden daraufhin im gesamten Deutschen Reich bis zum 16. November festgenommen und größtenteils in die Konzentrationslager Dachau, Buchenwald oder Sachsenhausen verschleppt. Sie wurden erst entlassen, wenn sie ihrer Enteignung zugestimmt und ihre Familien die Ausreise aus Deutschland organisiert hatten.

Ohne Zweifel hat eine Mehrheit der deutschen Bevölkerung den Pogrom nicht gebilligt – darin sind sich alle wissenschaftlichen Untersuchungen einig. Aber es war weniger das Mitgefühl für die jüdischen Opfer als vielmehr die Zerstörung von Sachwerten, die im Zentrum der Kritik stand. „Moralische Empfindungslosigkeit“ gegenüber dem Schicksal der Juden nannte David Bankier diese Haltung. Nicht zuletzt trifft dieser Vorwurf der Gleichgültigkeit die christlichen Kirchen, die tatenlos der massenhaften Zerstörung von Gotteshäusern, Heiligtümern des gemeinsamen Gottes, zusahen. Bei aller offenkundigen Distanz in der Bevölkerung zu den Pogromtaten lässt sich jedoch nicht übersehen, dass es erstens der Parteiführung gelungen war, in der Nacht innerhalb weniger Stunden Tausende von Mitgliedern, in der Regel „ganz normale Männer“, für eine Zerstörungsaktion ohnegleichen zu mobilisieren. Zweitens zeigen die Berichte, dass sich über die SA- und SS-Trupps hinaus zahlreiche Menschen – Nachbarn, Frauen, Jugendliche – an dem Pogrom und den exzessiven Gewalttaten beteiligten.

¹ So berichtet Arno Hamburger, dass allein in Nürnberg 26 Menschen ermordet wurden oder sich aus Angst selbst töteten. Arno Hamburger: Die Pogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 in Nürnberg. In: Jörg Wollenberg (Hrsg.): „Niemand war dabei und keiner hat's gewußt“. Die deutsche Öffentlichkeit und die Judenverfolgung 1933–1945. München 1989, 21–25.

Gewalt, das darf nicht vergessen werden, verleiht stets die Erfahrung unmittelbarer Macht. Der Soziologe Heinrich Popitz schrieb:

„Dies ist die erste Wurzel der Macht. Menschen können über andere Macht ausüben, weil sie andere verletzen können.“

Nirgendwo ist Macht wie Ohnmacht unmittelbarer zu erfahren als mit dem Vermögen beziehungsweise Erleiden physischer Gewalt. Menschen sind auf eine vielfältige Weise sowohl verletzungsmächtig wie verletzungsoffen. Die Ausgesetztheit des menschlichen Körpers, seine kreatürliche Verletzbarkeit, die Todesbedrohung sind keine abstrakten, sondern konkrete Erfahrungen. Die Gewalt war öffentlich, sie sollte die Ohnmacht des Opfers und die Macht der Täter zur Schau stellen. Die sichtbare Demütigung des Opfers war konstitutiver Bestandteil der Aktionen. Auf dem Marktplatz oder vor dem Rathaus, an zentraler Stelle des Ortes, fanden diese Aktionen statt, dort, wo alle vorübergingen und jeder die öffentlich Gedemütigten, die zur Misshandlung freigegeben waren, sehen konnte.

Es ist kennzeichnend, dass diejenigen, die das Gesetz zu hüten und Straftaten zu verhindern hatten, erst spät oder gar nicht eingriffen. Stattdessen ließ die Polizei das gewalttätige Treiben gewähren, bevor sie Einhalt gebot. Und auch dann ging die Polizei nicht gegen die Gewalttäter vor, sondern nahm das jüdische Opfer in Haft. Diese mehr oder weniger unverborgene Komplizenschaft vor Ort, die die geltende Rechtsordnung für Juden in der Praxis außer Kraft setzte, ihnen den Schutz verweigerte und sie der Gewalt preisgab, war als Politik „von unten“ ebenso notwendig wie die Erlasse, Gesetze und Maßnahmen „von oben“, um die „Volksgemeinschaft“ herzustellen. In dem Moment, in dem Recht gegenüber einer Gruppe ohne Folgen gebrochen werden konnte, war die Grenze der „Volksgemeinschaft“ bereits gezogen, die einerseits alle „Volksgenossen“ einschloss, andererseits alle Juden und andere „Fremdvölkische“ wie „Gemeinschaftsfremde“ ausgrenzte. Der Historiker Alf Lüdtke hat es so formuliert:

„Für nicht wenige, die sich außerhalb der ‚Kommandohöhen‘ von Gesellschaft und Staat sahen, erwies sich die Gewalttat als eine ‚befriedigende‘ Politik-Form. Akteure wie Claqueure nahmen auf ihre Weise Teil an politischer Herrschaft.“

Alle Teilnehmer, Militante wie Zuschauer, Aktivisten wie Mitläufer, Täter wie Beteiligte, konnten Partizipation und Macht erfahren. Die Gewaltaktionen gegen Juden haben nicht die „Volksgemeinschaft“ geschaffen, aber diese Praxis der Gewalt nahm die Wirklichkeit der „Volksgemeinschaft“ für einen begrenzten Moment vorweg. Die alte Ordnung staatsbürgerlicher Gleichheit war außer Kraft gesetzt und eine neue politische Ordnung rassistischer Ungleichheit etabliert, in der die eigene Herrenmacht, das Gefühl von Überlegenheit und Anmaßung, eben von Selbstermächtigung, konkret, ja körperlich erfahrbar wurde. Nur in der Niederlage des anderen erfährt man die eigene Macht.

Es führt dennoch kein zwangsläufiger Weg von den Gewaltaktionen in der deutschen Provinz zum Völkermord an den europäischen Juden. Im Gegenteil: Gerade die Berichte aus den lokalen und regionalen Gliederungen des C. V. zeigen die Ambivalenz von Gewaltsituationen, deren Logik durch Zivilcourage und unerschrockenes Eingreifen durchaus Einhalt geboten beziehungsweise unterbrochen werden konnte. Jede Gewaltaktion durchbrach Grenzen und veränderte, indem sie geschehen konnte, ohne dass der Rechtsbruch geahndet wurde, die Ordnung, in der nun neue, veränderte Handlungsoptionen möglich wurden, die sich vorher nicht eröffnet hatten. Radikalisierung von Gewalt ist kein zwangsläufiger Prozess von Kausalitäten als vielmehr von Gelegenheiten, die ergriffen oder verhindert werden.